

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2006/2011
am 20. Juni 2011, 15.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

Mitglieder des Kreistages
Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Wilhelm Berner, Osterode am Harz
Wolfgang Darnedde, Osterode am Harz
Christa Hartz, Herzberg am Harz
Karl-Heinz Hausmann, Osterode am Harz
Hans-Jürgen Hausemann, Bad Sachsa
Edgar Hopfstock, Wieda
Ulrich Kamphenkel, Wieda
Manfred Keimburg, Osterode am Harz
Helga Klages, Osterode am Harz
- Vorsitzende -
Rosita Klenner, Walkenried
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz
- stellv. Vorsitzender -
Henning Kruse, Wulften am Harz
Barbara Lex, Windhausen
Klaus Liebing, Bad Sachsa
Herbert Lohrberg, Eisdorf
Helga Meyer, Herzberg am Harz
Marianne Niederheide, Osterode am Harz

Lutz Peters, Herzberg am Harz
Klaus Posselt, Herzberg am Harz
Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz
Eike Röger, Bad Lauterberg im Harz
Raymond Rordorf, Osterode am Harz
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz
Uwe Schrader, Osterode am Harz
Frank Seeringer, Osterode am Harz
Regina Seeringer, Osterode am Harz
Hermann Seifert, Bad Sachsa
Erich Sonnenburg, Badenhausen
Peter Stecher, Bad Sachsa
Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz
Manfred Thoms, Hattorf am Harz
Susanne Voigt, Badenhausen
Fritz Vokuhl, Bad Lauterberg im Harz
Günter Wellerdick, Herzberg am Harz
Karin Wode, Elbingerode
Walter Zietz, Bad Lauterberg im Harz

Von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißbreiter
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann
Kreisamtsrat Jürgen Kuhnert
Kreisangestellter Jochen Bergmann
Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Frühling-Eder
Kreisamtsmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -
Referendar Eike-Christian Assmann

Es fehlen entschuldigt
die Abgeordneten:

Werner Bruchmann, Bad Sachsa
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz
Herbert Mische, Walkenried
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz
Ulrich Schramke, Herzberg am Harz
Eberhard Siegler, Osterode am Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 15.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie den Vertreter der Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Abg. Vokuhl weist darauf hin, dass er für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN am 10. Juni 2011 per E-Mail folgenden Antrag gestellt habe:

„Der Kreistag des Landkreises Osterode beschließt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 EURO für den Weiterbetrieb des Mehrgenerationenhauses (MGH) in Osterode am Harz in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 zur Verfügung zu stellen.“

Mit dem Zugang am 10. Juni 2011 sei die in der Geschäftsordnung für den Kreistag pp. (GO) vorgegebene Zweiwochenfrist nicht eingehalten. Da das niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration am 9. Juni 2011 die Absicht verkündet habe, Mehrgenerationen ab 2012 mit einem Betrag von jährlich 5.000 € unterstützen zu wollen, wenn auch die Kommunen denselben Förderbetrag beisteuern, halte er eine Beschlussfassung für geboten, bevor das Mehrgenerationenhaus im Juli 2011 sein Finanzierungskonzept vorlegen müsse. Er beantragt, die Dringlichkeit festzustellen und die Tagesordnung um den o.a. Punkt zu erweitern.

Der Landrat erläutert, dass die Ankündigung des Landes, die niedersächsischen Mehrgenerationenhäuser ab 2012 zu unterstützen, bisher lediglich eine Absichtserklärung darstellt und zurzeit Gespräche mit dem MGH über die künftige Finanzierung stattfinden; als nächster Gesprächstermin - unter Beteiligung der Kreisverwaltung - sei der 29. Juni 2011 vereinbart. Ein Finanzierungsplan ab dem Jahr 2012 sei bisher nicht vorgelegt.

Abgesehen von der direkten finanziellen Förderung bestünden aber auch Möglichkeiten indirekter Finanzierung über konkrete Maßnahmen (z. B. durch Jobcenter oder Seniorenservicebüro) durch den Landkreis Osterode am Harz. Im Rahmen der bevorstehenden Gespräche sollten deshalb auch trägerübergreifende Finanzierungsstrukturen geprüft werden.

Eine Kofinanzierungszusage zum jetzigen Zeitpunkt würde die Verhandlungsoptionen des Landkreises Osterode am Harz deutlich einschränken, während eine Förderzusage auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich sei, wenn andere Lösungen nicht erreicht werden konnten.

Die Vorsitzende lässt über das Vorliegen der Dringlichkeit gem. § 38 Abs. 2 NLO abstimmen.

(Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür,
34 Gegenstimmen und
1 Stimmenthaltung)

Der Antrag des Abg. Vokuhl ist damit abgelehnt.

Sodann stellt der Kreistag folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. Mai 2011
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2000,00 €
6. Beschluss über die Eröffnungsbilanz
7. 10. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes
8. Leitbild zur Kinderbetreuung im Landkreis Osterode am Harz

...

9. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN;
„Energieautarke Region – 100% regional erzeugte und erneuerbare Energie für den Landkreis Osterode am Harz“
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung der Niederschrift über die
Sitzung des Kreistages am 16. Mai 2011

Die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 16. Mai 2011 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

Ein Bericht wird nicht erstattet.

Punkt 5:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen mit einem Wert von über 2000,00 €

- Drucksache Nr. 351 -

Beschluss:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6:

Beschluss über die Eröffnungsbilanz

- Drucksache Nr. 349 -

Beschluss:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Osterode am Harz zum 1. Januar 2008 wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7:

Rettungsdienst;

10. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes

- Drucksache Nr. 347 -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 10. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
2 Stimmenthaltungen)

Punkt 8:

Leitbild zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Osterode am Harz

- Drucksache Nr. 348 -

Die Abg. R. Seeringer bezieht sich auf die Diskussion im Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration und bedauert, dass Änderungsvorschläge der CDU-Kreistagsfraktion keine Berücksichtigung im Leitbild gefunden hätten. Die Fraktion habe ihre Änderungsvorschläge zurückgezogen, um eine nochmalige Tagung der eigens für die Erarbeitung des Leitbildes eingerichteten Arbeitsgruppe zu vermeiden. Sie kündigt an, sich bei der Abstimmung der Stimme zu enthalten.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das Leitbild zur Kindertagesbetreuung im Landkreis Osterode am Harz in der Fassung des der Beschlussvorlage beigefügten Entwurfs mit der Maßgabe, dass jeweils die Textstelle „Kindertagesstätten des Landkreises Osterode am Harz“ durch „Kindertagesstätten im Landkreis Osterode am Harz“ ersetzt wird.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
3 Stimmenthaltungen)

Punkt 9:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Energieautarke Region - 100 % regional erzeugte und erneuerbare
Energie für den Landkreis Osterode am Harz“

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass der Kreisausschuss in seiner vorhergehenden Sitzung eine Verweisung in die Fraktionen empfohlen habe.

Der Abg. Rordorf erläutert, dass er den Antrag mit Bedacht in den Kreistag eingebracht habe, um Möglichkeiten und Grenzen für eine eigenverantwortliche Gestaltung der Energienutzung festzustellen und aufzuzeigen; es dürfe nicht nur auf die Vorgaben des Bundes gewartet werden.

Im Kreisausschuss habe es zu diesem Thema schon eine gute Diskussion gegeben und wenn die Kreistagsfraktionen sich ebenfalls mit dem Antrag beschäftigen wollten, halte er dies für richtig und werde der Verweisung zustimmen.

Sodann fasst der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Energieautarke Region - 100 % regional erzeugte und erneuerbare Energie für den Landkreis Osterode am Harz“ zur Behandlung in die Fraktionen zu verweisen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 10:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Abg. Röger bezieht sich auf die vom Kreiselternrat und vom Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beantragte Einrichtung einer gymnasialen Qualifikationsphase an der KGS Bad Lauterberg und fragt nach dem Sachstand.

Der Landrat antwortet, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 14. März 2011 folgende Vorgehensweise beschlossen wurde:

1. Prüfung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, die KGS durch eine gymnasiale Oberstufe zu erweitern.
2. Bedarfsermittlung für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe in Bad Lauterberg. Diese ist von der Verwaltung aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen durchzuführen und nicht aufgrund einer Befragung.
3. Herbeiführen einer politischen Entscheidung, welche Struktur künftig in Bad Lauterberg vorgehalten werden soll.

Zwischenzeitlich sei geklärt, dass eine Erweiterung rechtlich möglich sei. Im nächsten Schritt werde jetzt der Bedarf ermittelt.

2. Der Abg. Rordorf verweist auf seine im Ausschuss für Ordnung und Naturschutz gestellte Anfrage zum Änderungs- und Ergänzungsverfahren des Landesraumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) 2010 und bittet um Beantwortung.

Der Landrat antwortet, dass das Land Niedersachsen im Jahr 2010 ein Beteiligungsverfahren für eine Änderung des LROP durchgeführt habe. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme war der 30. Nov. 2010. Eine Beteiligung der Fachbehörden im Hause und der Gemeinden hat keine Bedenken ergeben. Von daher und auch aus raumordnerischer Sicht war keine Stellungnahme erforderlich. Wohl aus politischen Gründen wird eine Beschlussfassung zur LROP-Änderung erst nach den Kommunalwahlen erfolgen, die Rede ist bereits von 2012. Hauptkonflikt sind Torfabbauflächen im Nordwesten des Landes und der Ausbau des Energienetzes.

Die vorgesehenen Änderungen betreffen vor allem die Bereiche Rohstoffgewinnung und Energie. Der sogenannte Gipskompromiss ist nicht betroffen.

- a) Im Bereich Rohstoffgewinnung ist der Landkreis Osterode am Harz mit drei Änderungen betroffen, die aber alle seit Längerem mit den betroffenen Stellen u.a. verwaltungsintern abgestimmt worden sind. Es handelt sich um:

1. HDW Rheinkalk in Scharzfeld:

Erweiterung des vorhandenen Dolomitabbaus um rund 55 ha und Standortsicherung für mehrere Jahrzehnte. Eine raumordnerische Stellungnahme vom 18. Nov. 2009 zu dem Vorhaben ist abgegeben worden. HDW hatte zunächst ein Raumordnungsverfahren beim Landkreis beantragt.

2. Rump & Salzmann sowie Fa. Knauf Gipswerk Ührde:

Erweiterung des Dolomitabbaus Ührde im Bereich des ehemaligen Standortübungsgeländes (bisher 35 ha, dann 90 ha Dolomit). Eine enge Abstimmung mit der Kreisverwaltung ist erfolgt.

3. Felswerke Münchehof:

Erweiterung des Kalksteinabbaus Winterberg in Bad Grund (Harz) von 108 ha auf 117 ha. Übernahme des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens des Landkreises Osterode am Harz aus dem Jahre 2004 ist erfolgt. Eine Abbaugenehmigung liegt vor und der Abbaubetrieb läuft bereits.

Von neuem Hartgesteinsabbau ist der Landkreis nicht betroffen. Es gab vor einigen Jahren nicht unumstrittene intensive Bemühungen im Bereich Liethberg (Bad Lauterberg) oder auch im Bereich Badenhausen (Fa. Wegener Hannover). Hier hat sich wahrscheinlich keine Wirtschaftlichkeit herstellen lassen. Einer von zwei neuen Hartgesteinsbrüchen in Niedersachsen ist im Landkreis Goslar (Seesen) vorgesehen.

- b) Im Bereich Energie sollen insbesondere weitere Festlegungen zur Windenergie und zu deren Offshore-Anbindung (Verkabelung) vorgenommen werden. Auch zum Repowering alter Windkraftstandorte sowie zu Standorten im Wald sind Festlegungen beabsichtigt. Eine unmittelbare Relevanz für den Landkreis wird nicht gesehen.

3. Der Abg. Rordorf hat mehrere Fragen hinsichtlich der Energieagentur Region Göttingen schriftlich eingereicht, die der Landrat wie folgt beantwortet:

„Wie beurteilt die Verwaltung die Arbeit der Energieagentur Region Göttingen (EARG) ?“

Da die EARG leistet im Prinzip „klassische“ Energieberatung ist allerdings nicht im Landkreis Osterode am Harz tätig, so dass ihre Arbeitsqualität und Außenwirkung nicht direkt beurteilt werden können. Da die Information der Verbraucher zum Thema Energie von hoher Bedeutung ist, ist auch die Zielsetzung der EARG zu begrüßen.

„Wie können im Landkreis Osterode am Harz und in seinen Gemeinden die Energieeinsparungsberatungen (siehe Aufgaben der EARG in ihrer Satzung) verstärkt werden ?“

- a) Handlungsanweisung „Kosten der Unterkunft“

Der Landkreis Osterode am Harz hat im Jahr 2008 durch umfangreiche Erhebungen auf dem regionalen Wohnungsmarkt einen Leitfaden für die Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII entwickelt. Dieser entspricht den Vorgaben des Bundessozialgerichts zum Zeitpunkt der Erstellung. Um den Anforderungen der dynamischen Rechtsprechung zu genügen, wird dieser nach Bedarf fortgeschrieben. Für dieses Jahr ist eine größere Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vorgesehen (Produkttheorie zwischen Angemessenheitsgrenzen der Wohnfläche/Person in qm und Angemessenheit der Nettokaltmiete; die Heizkosten sind in einem zweiten Schritt auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen). Des Weiteren sind die aktuellen Nettokaltmieten kreisweit zu überprüfen.

- b) Heizspiegelkampagne des Bundesumweltministeriums

Im Jahr 2010 hat sich der Landkreis Osterode am Harz der Heizspiegelkampagne des Bundesumweltministeriums angeschlossen. Im Rahmen der Kampagne, dessen Träger die gemeinnützige co2online gGmbH ist, wurde neben dem bundesweiten Heizspiegel 45 Kommunen und Landkreisen die Möglichkeit zur Veröffentlichung eines eigenen kommunalen Heizspiegels geboten. Damit ist den Tatsachen Rechnung getragen worden, dass in deutschen Haushalten die meiste Energie beim Heizen verbraucht wird und Einsparmöglichkeiten oft wenig bekannt und ungenutzt sind. Mit dem kommunalen Heizspiegel des Landkreises Osterode am Harz ist den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geboten, den wärmetechnischen Zustand ihres Wohngebäudes in wenigen Schritten mit ähnlichen Gebäuden im Landkreis zu vergleichen.

Stellte sich heraus, dass das Gebäude zu viel Heizenergie verbrauchte, konnte jeder Bürger mit dem in der Heizspiegel-Broschüre enthaltenen Gutschein ein kostenloses Heizgutachten anfordern; hiervon haben 73 Haushalte Gebrauch gemacht. Zudem gibt es auf der Internetseite des Landkreises die Möglichkeit, verschiedene Energiesparratgeber zu nutzen.

c) Bürgerarbeitsplätze für „Energieberater“

Der Landkreis Osterode am Harz hat beim Bundesverwaltungsamt einen Antrag auf einen Bürgerarbeitsplatz für sogenannte Energieberater gestellt. Die vorgesehenen zwei Energieberater sollen im Falle einer Bewilligung folgende Tätigkeiten nach erfolgter Schulung durchführen:

- Beratung von sozial benachteiligten Haushalten (SGB II-Bedarfsgemeinschaften pp.) hinsichtlich Einsparungsmöglichkeiten von Strom, Wasser, Öl und Gas
- Kontrolle des Stromverbrauchs verschiedener Elektroendgeräte sowie des aktuellen Wasserverbrauchs
- Hinweise auf konkrete Einsparpotenziale geben (Anreize durch das Vorführen von Messgeräten)
- praktische Hilfestellung bei der Umsetzung von Einsparungen (Energiesparlampen etc.)

Außerdem soll die Überprüfung von Strom- und Heizkostenrechnungen auf unangemessene Abschlagszahlungen zu den Aufgaben der Energieberater gehören. (Untersuchungen haben gezeigt, dass die Abschlagszahlungen in 10% der bundesweit untersuchten Fälle zu hoch sind). Tatsächliche Einsparungen sollen dabei evaluiert werden. Die erstmalige Besetzung der beiden Bürgerarbeitsstellen ist zum 1. Jan. 2012 geplant und muss sich zwingend aus dem Personenkreis der derzeit aktivierten SGB II-Empfänger rekrutieren.

„Ist zukünftig eine eigene Energieagentur für den Landkreis Osterode am Harz geplant ?

Ist eine enge Kooperation mit der EARG, wie es Landkreis und Stadt Göttingen aktuell durchführen, und eine zukünftige Mitgliedschaft vorgesehen ?“

Die Verwaltung hat bisher nicht geplant, eine eigene Agentur zu gründen. Zu bedenken ist, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe, keine Pflichtaufgabe, handelt. Will man wirkungsvoll arbeiten sind hohe Finanzmittel erforderlich. Die angespannte Haushaltslage des Landkreises Osterode am Harz muss beachtet werden. Ob im Kreisgebiet eine Vereinsgründung durch Dritte geplant ist, ist nicht bekannt.

4. Auf eine Frage des Abg. Schrader erläutert der Landrat, dass mit Verfügung vom 20. Juni 2011 die Niedersächsische Landesschulbehörde die beantragte Errichtung der Oberschulen in Hattorf am Harz und in Badenhausen zum 1. Aug. 2011 genehmigt hat; gleichzeitig werden die Haupt- und Realschulen Hattorf am Harz und Badenhausen mit Ablauf des 31. Juli 2011 aufgehoben. Für die Oberschule in Bad Sachsa liegt noch keine schriftliche Genehmigung vor; eine mündliche Zusage ist jedoch bereits erfolgt.

5. Der Abg. Körner hat zu Sitzungsbeginn mehrere schriftliche Anfragen zur formalen Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 der Kreistagssitzung am 16. Mai 2011 eingereicht.

Der Erste Kreisrat weist darauf hin, dass für eine Beantwortung der Fragen zunächst eine rechtliche Prüfung erforderlich sei. Die Beantwortung soll in der nächsten Sitzung des Kreistages erfolgen.

6. Der Abg. Peters bezieht sich auf die formale Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 der Kreistagssitzung am 16. Mai 2011 und fragt, ob durch eine andere Formulierung der Geschäftsordnung „willkürliche Verfahrensauslegungen“ zu vermeiden seien und regt an, in der nächsten Kreistagssitzung über eine angepasste Geschäftsordnung zu beschließen.

Der Landrat erläutert, dass die Geschäftsordnung für den Kreistag pp. sehr liberal gefasst sei. Die Bestimmung, dass für eine Vertagung lediglich $\frac{1}{4}$ aller anwesenden Kreistagsmitglieder ausreiche, stelle einen besonderen Minderheitenschutz dar; dieser sei allerdings auf die erstmalige Vertagung begrenzt. Den Vorwurf der „Willkür“ weist er zurück, da er als Landrat keine Befugnis im Rahmen der Sitzungsleitung des Kreistages habe; er habe lediglich die Rechtslage dargestellt.

Der Abg. Rordorf führt aus, dass die Geschäftsordnung sich aber über lange Zeit bewährt habe und nicht übereilt geändert werden solle.

Punkt 12:

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 15.43 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 10. Okt. 2011.